

Menschen mit Behinderung



**Auf einen Blick**

Der Widerspruchsausschuss besteht aus zwei Kammern: eine für Nordbayern und eine für Südbayern. Die beiden Kammern entscheiden in getrennten Gremien. Die Geschäftsführung des Widerspruchsausschusses – die ihn auch nach außen vertritt – liegt bei Doris Rettner vom Zentrum Bayern Familie und Soziales in Bayreuth.

Der Widerspruchsausschuss besteht aus sieben ehrenamtlichen Mitgliedern:

- zwei schwerbehinderten Arbeitnehmern, davon einem Angehörigen des Öffentlichen Dienstes
- zwei Arbeitgebern
- einem Vertreter des Integrationsamtes
- einem Vertreter der Bundesagentur für Arbeit
- einer Schwerbehindertenvertretung

Eine Amtsperiode beträgt vier Jahre, wobei der Vorsitz jährlich wechselt zwischen einem Vertreter der Arbeitnehmer und einem der Arbeitgeber.

Der Ausschuss tagt in regelmäßigen Abständen von zwei Monaten.



## Der Widerspruchsausschuss

**Schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber, die mit einem Bescheid des Integrationsamtes nicht einverstanden sind, können dagegen innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen.**

Der Widerspruchsausschuss entscheidet, ob dem Widerspruch stattgegeben oder ob er zurückgewiesen wird. Er ist zuständig für Widersprüche gegen Entscheidungen in Kündigungsschutzverfahren, im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben und bei der Erhebung der Ausgleichsausgabe.

Die Sachbearbeiter der Regionalstelle prüfen im Vorfeld zunächst, ob eine gütliche Einigung möglich ist. Sie untersuchen den Sachverhalt, hören beispielsweise im Kündigungsverfahren die am Verfahren Beteiligten an und ziehen gegebenenfalls Gutachter hinzu. Die Regionalstelle legt den Widerspruch anschließend der Geschäftsstelle bei der Zentrale vor. Dort prüft Doris Rettner, ob weitere Ermittlungen zur Aufklärung des Sachverhaltes notwendig sind und bereitet dem Ausschuss den Inhalt zusammenfassend auf. Den Mitgliedern des Widerspruchsausschusses werden so wichtige Entscheidungshilfen zur Verfügung gestellt. Der Widerspruchsausschuss trifft dann aufgrund eigener Ermessenserwägungen eine eigenständige Entscheidung. Entscheidungen des Widerspruchsausschusses sind Verwaltungsentscheidungen. Gegen diese kann Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden.

## Ein tragfähiges Ergebnis anstreben

>> Im Gespräch über Aufgaben und Arbeitsweise des Widerspruchsausschusses mit Liselotte Wirsing und Ulrich Seyler, Mitglieder des amtierenden Ausschusses der Kammer Nordbayern.



**Ulrich Seyler**  
Syndikus der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft in Nürnberg

**ZB Bayern** Gegen welche Entscheidungen des Integrationsamtes werden am häufigsten Einspruch erhoben?

**Ulrich Seyler** Widersprüche kommen am häufigsten im Zusammenhang mit Kündigungen vor. Überwiegend werden sie von schwerbehinderten Arbeitnehmern eingereicht, die mit einer vom Integrationsamt erteilten Zustimmung zum Kündigungsbegehren des Arbeitgebers nicht einverstanden sind oder von Arbeitgebern, denen die Zustimmung zur Kündigung versagt wurde. Daneben gibt es auch noch Widersprüche zur Ausgleichsabgabe und im Rahmen der Begleitenden Hilfen.

**ZB Bayern** Welche Aufgabe haben die Mitglieder des Widerspruchsausschusses?

**Liselotte Wirsing** Wir prüfen, ob der erste Bescheid, den das Integrationsamt erlassen hat, richtig war.

**ZB Bayern** Welche Möglichkeiten stehen ihnen dabei zur Verfügung? Wie bereiten sie sich auf die Sachlage vor?

**Ulrich Seyler** Bereits vor der Sitzung erhalten alle Ausschussmitglieder die strittigen Ausgangsbescheide mit einer Sachverhaltsdarstellung, damit sie sich über die anstehenden Fälle der Verhandlung schon vorab informieren und mit der Sachlage vertraut machen können.

**Liselotte Wirsing** Zu Beginn der Sitzung fasst die Vertreterin des Integrationsamtes dann die entsprechenden Sachverhalte noch einmal kurz zusammen.

**ZB Bayern** Wie ist der Ablauf einer solchen Verhandlung?

**Liselotte Wirsing** Nach der mündlichen Zusammenfassung des Sachverhaltes kommt es zu einer allgemeinen Aussprache. Wir diskutieren die Fragen, die für eine Entscheidung von Bedeutung sind – häufig auch kontro-

vers. Der Vorsitzende achtet darauf, dass alle Mitglieder des Ausschusses ausreichend Gelegenheit haben, die Aspekte anzusprechen, die lösungsrelevant sind.

**ZB Bayern** Welche Funktion hat der Vorsitzende des Ausschusses?

**Ulrich Seyler** Er leitet die Sitzung und fasst die Fragen zusammen, die noch geklärt werden müssen. Der Vorsitz – der jährlich wechselt – achtet darauf, dass alle Fakten des Sachverhaltes, auch die juristischen Gesichtspunkte, besprochen und abgewogen werden. Anschließend bereitet er die Abstimmung vor.

**ZB Bayern** Wie ist die Zusammenarbeit der Ausschussmitglieder?

**Liselotte Wirsing** Gute Teamarbeit ist eine wesentliche Voraussetzung für ein Ergebnis, das möglichst von allen getragen werden kann. Dies gelingt uns auch regelmäßig. Meist kommt es zu einer einstimmigen Entscheidung. Bewerten die Ausschussmitglieder einen Fall jedoch einmal unterschiedlich, dann treffen wir eine mehrheitliche Entscheidung.

**Ulrich Seyler** Wenn nicht alle Fragen abschließend geklärt werden können, weil wir beispielsweise noch ein zusätzliches Gutachten zu einem Sachverhalt benötigen, dann fassen wir den Beschluss, die Verhandlung auszusetzen um den Sachverhalt zu überprüfen. Wenn die offenen Punkte geklärt sind, wird der Fall dann bei der nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung gesetzt. In der Praxis kommt dies allerdings selten vor.

**ZB Bayern** Worauf sollten Schwerbehindertenvertretungen besonders achten, wenn sie schwerbehinderte Menschen in einem Widerspruchsverfahren unterstützen?

**Liselotte Wirsing** In einem Kündigungsverfahren soll-



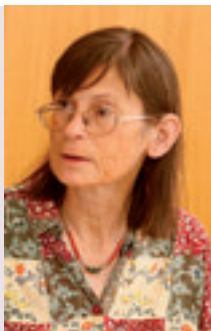
**Liselotte Wirsing**  
Vertreterin der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg

ten sie prüfen, ob der Arbeitgeber Aspekte außer Acht gelassen hat, die für eine Entscheidung wichtig sein könnten, zum Beispiel ob für den schwerbehinderten Kollegen im Betrieb ein vergleichbarer und den gesundheitlichen Einschränkungen entsprechender Arbeitsplatz gefunden werden kann. Schwerbehindertenvertretungen haben hier meist einen größeren Überblick. Außerdem können Impulse für eine behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung als Alternative zur Kündigung immer hilfreich sein.

**ZB Bayern** Welche Möglichkeiten gibt es, wenn ein Betroffener die Entscheidung des Widerspruchsausschusses in einem Verfahren nicht akzeptieren möchte?

**Ulrich Seyler** Gegen eine Entscheidung des Widerspruchsausschusses kann Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden, sei es vom betroffenen schwerbehinderten Menschen, sei es vom Arbeitgeber, das ist aber eher die Ausnahme als die Regel. <<

„Der Widerspruchsausschuss ist ein sinnvolles Instrument, in der Diskussion über die Widerspruchsfälle ergeben sich wertvolle Anregungen für die Praxisarbeit des Integrationsamtes. Die Geschäftsstelle sieht sich daher auch als Bindeglied, um aktuelle Informationen zwischen den beiden Entscheidungsinstanzen – dem Integrationsamt und dem Widerspruchsausschuss – zu übermitteln.“



**Doris Rettner**  
Geschäftsführung des  
Widerspruchsausschusses

#### > Kurz und knapp

Seit Bestehen des neuen Ausschusses beim Zentrum Bayern Familie und Soziales fanden ab Januar 2006 in den Kammern Nordbayern und Südbayern je neun Sitzungen statt. Es konnten insgesamt 360 Widersprüche entschieden werden, davon 257 Kündigungsfälle, 43 Widersprüche aus der Begleitenden Hilfe, 46 zur Erhebung der Ausgleichsabgabe und 14 zur Fahrgelderstattung. Dadurch wurde der größte Teil der Altfälle aufgearbeitet und so eine zeitnahe Erledigung der aktuellen Widersprüche erreicht.

#### > Besonderheit Öffentlicher Dienst

Bei Verhandlungen gegen die Kündigung eines Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes werden die beiden Arbeitgebervertreter gegen Angehörige des Öffentlichen Dienstes ausgetauscht.

#### > Neu

Der Widerspruchsausschuss prüft Widersprüche gegen Entscheidungen des Integrationsamtes und ist damit die zweite Verwaltungsinstanz, die dem Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht vorgeschaltet ist. Seit dem 1. Juli 2007 kann gegen eine Entscheidung des Integrationsamtes vom Betroffenen auch direkt Klage erhoben werden. Das Verwaltungsgericht kann jedoch lediglich die Rechtmäßigkeit von Entscheidungen überprüfen, während der Widerspruchsausschuss auch untersucht, ob Lösungen sachgemäß und zweckmäßig erfolgt sind.

 **ConSozial 2007**

**In Soziales investieren – Mehr Werte schaffen**



Die 9. Fachmesse für den Sozialmarkt in Deutschland findet vom 7. bis 8. November 2007 wieder im Messezentrum Nürnberg statt. Thematisch rückt die ConSozial den Wert sozialer Dienstleistungen ins Licht der Öffentlichkeit. Ziel ist dabei auch, Effizienz und Effektivität von sozialer und pflegerischer Arbeit stetig zu verbessern.

Konkretes Handlungswissen von der Idee zur Praxis bieten

- **Plenumsreferate** von Spitzenvertretern aus Bund und Land
- **Fachvorträge** von Experten aus Wissenschaft und Praxis
- **Projektpräsentationen, Praxisvorträge** und **Workshops**

Aktuell informiert das Internet-Portal: [www.consozial.de](http://www.consozial.de) <<

 **Kursangebot 2008**

Das neue Kursangebot des Integrationsamtes enthält viele Weiterbildungsangebote.

Anmeldung per Fax 09 31/7 84 74 57 oder online [www.kurse-integrationsamt-bayern.de](http://www.kurse-integrationsamt-bayern.de) <<

Die Kurse bauen aufeinander auf und sind gegliedert in

- Grundkurse
- Aufbaukurse
- Fachkurse
- Workshops
- Arbeitgeberveranstaltungen
- Informationsveranstaltungen



 **Ausbildung ist die beste Integration**

Zur bundesweiten Initiative „job – Jobs ohne Barrieren“ findet am 9. Oktober 2007 im Haus der Bayerischen Wirtschaft in München eine Veranstaltung zum Thema „Ausbildung behinderter Jugendlicher“ mit Praxisbeispielen, Referaten und Podiumsdiskussionen statt. Weitere Informationen und kostenlose Anmeldung unter [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de) <<



 **Berufliche Integration von behinderten Menschen**

Von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt profitieren nicht alle gleichermaßen. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen fällt mit minus 8 Prozent deutlich geringer aus als der Rückgang insgesamt von minus 21 Prozent. „Wir brauchen mehr Betriebe, die Ausbildungs- und Arbeitsplätze für behinderte Menschen zur Verfügung stellen“, betont Sozialministerin Christa Stewens. „Die Integrationsfachdienste sind dafür kompetente Ansprechpartner, sie beraten auch über Fördermöglichkeiten.“ <<

 **Schwerbehindertenantrag online**



Per Maus-Klick kann der Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis mit wenig Schreibaufwand bequem von zu Hause aus gestellt werden, barrierefrei, sicher, rund um die Uhr unter: [www.schwerbehindertenantrag.bayern.de](http://www.schwerbehindertenantrag.bayern.de) Bereits über 25.000 Antragsteller haben schon von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

**Impressum**

**ZB Bayern**  
erscheint viermal jährlich als Beilage der ZB Zeitschrift: Behinderte Menschen im Beruf  
**Herausgeber:** Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Integrationsamt, Bayreuth  
**Verlag:** Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden  
Telefon: 06 11/90 30-3 23  
**E-Mail:** [sabine.wolf@universum.de](mailto:sabine.wolf@universum.de)

**Herstellung:** Manfred Morlok  
**Redaktion:** Hans Stenz (verantwort. für Hrsg.), Michael Neuner, Sabine Wolf (verantwort. für Verlag), Dagmar Binder  
**Layout:** Susanne Knieriemen, Wiesbaden  
**Fotos:** Thomas Langer  
**Druck:** Druckhaus Main-Echo GmbH & Co KG, 63741 Aschaffenburg

**Redaktionsschluss:** August 2007  
**Auflage:** 32.000

[www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de) ist das Internet-Angebot der ZB Zeitschrift: Behinderte Menschen im Beruf und der deutschen Integrationsämter

**Kontakt:** Michael Neuner  
Telefon: 09 21/6 05-38 04